

Charakter. Willkür und Voluntarismus sind ihr ebenso wesensfremd wie Pragmatismus und Gesetzlosigkeit. Die strikte Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit war und ist Bestandteil der Gesellschaftsstrategie der SED.<sup>12</sup>

Die Gesetzlichkeit ist einer der subjektiven Faktoren in der sozialistischen Gesellschaft und gehört zugleich zum Ensemble der Instrumentarien, mittels derer die marxistisch-leninistische Partei die Funktion der gesamtgesellschaftlichen Leitung und Planung ausübt, die Demokratie als realen Prozeß der Mitwirkung aller Kräfte des Volkes organisiert und die Freiheit des Volkes vor jeglichen Anschlägen verteidigt und schützt.<sup>13</sup> Zum anderen gehört die Gesetzlichkeit ebenso wie Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Humanismus, Einheit von Rechten und Pflichten zu den sozialistischen Rechtsprinzipien<sup>14</sup> wie auch zu den politisch-rechtlichen Ideen, die die sozialistische Verfassung und die auf ihr beruhenden Rechtsvorschriften bestimmen und durchziehen.

## 18.2.

### **Verfassungsgrundlagen der sozialistischen Gesetzlichkeit**

Die Forderung, die Verfassung, Gesetze und anderen Rechtsvorschriften strikt einzuhalten, ist zutiefst im Wesen der Macht der Arbeiterklasse begründet.<sup>15</sup> Die Gesetzlichkeit ist die unverbrüchliche Bedingung für die konsequente Verwirklichung des staatlichen Willens der Arbeiterklasse, für die Sicherung der Fundamente der Gesellschaftsordnung sowie die Erweiterung und Vertiefung der sozialistischen Demokratie.<sup>16</sup>

Die Verfassungsgrundlagen der sozialistischen Gesetzlichkeit stehen in enger Beziehung zu den in Kap. 4 behandelten Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung. Seiner Zielrichtung nach ist der Begriff der Verfassungsgrundlagen der Gesetzlichkeit jedoch spezifischer aufzufassen.

*Verfassungsgrundlagen der sozialistischen Gesetzlichkeit sind Prinzipien und Garantien, die direkt aus dem Wesen und den Grundlagen der sozialistischen Staats-*

*und Gesellschaftsordnung folgen und die darauf abzielen und gewährleisten, daß die Gesetzlichkeit als verbindliches Verfassungsgebot überall strikt gewahrt und verwirklicht wird. Diese Prinzipien und Garantien bilden ein System.*

Im folgenden werden die verfassungsmäßigen Prinzipien der Gesetzlichkeit dargestellt.

*Erstens:* Die Verfassung bestimmt, daß die sozialistische Gesetzlichkeit ein Prinzip der Machtausübung ist (Art. 86), daß die DDR die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit gewährleistet (Art. 19). Die Macht der Arbeiter und Bauern sichert das friedliche Leben des Volkes, schützt die Gesellschaft und gewährleistet die sozialistische Lebensweise sowie die freie Entwicklung des Menschen. Sie wahrt seine Würde und garantiert die in der Verfassung verbürgten Rechte (Art. 4). Zugleich bestimmt die Verfassung, daß unter keinen Umständen andere als die verfassungsmäßig vorgesehenen Organe staatliche Macht ausüben können (Art. 5).

Aus diesen Regelungen ergibt sich zugleich, daß die Gesetzlichkeit ein grundlegendes Tätigkeitsprinzip aller Staatsorgane und Staatsfunktionäre ist (vgl. 18.4.). Diese sind nicht nur verpflichtet, in ihrer Tätigkeit die rechtlichen Bestimmungen exakt einzuhalten, sondern haben zugleich über die Wahrung der Gesetzlichkeit im jeweiligen Verantwortungsbereich zu wachen, insbesondere auch in der Wirtschaft und solchen für das Leben der Bürger bedeutsamen Bereichen wie Handel, Dienstleistungswesen, Gesundheits- und Bildungswesen. Hierzu haben alle Staatsorgane und Leiter eine intensive politisch-ideologische, erzieherische und organisatorische Arbeit zu leisten.

---

12 Vgl. IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 21 und 43.

13 Vgl. Teoretitscheskije osnovy sowjetskoj konstituzii, Moskau 1981, S. 157.

14 Vgl. Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 4, a. a. O., S. 32 ff.

15 Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 548.

16 Vgl. Verfassung der UdSSR. Manifest des kommunistischen Aufbaus, Berlin 1980, S. 58.